

Wachter soll einige Deputate an Korn, Holz und dergleichen, ferner eine bestimmte Quantität an Dünger für das Pachtgeld, ohne weiteres Entgelt erhalten. Nicht minder werden ihm einige Dienste zu dem Garten geleistet. Der sechs und zwanzigste Februar jeß. Jahres ist zu dem Termine anberaumet, an dem die, übrigens durch gehörige Zeugnisse sich auszuweisen verbundenen Liebhaber sich Vormittags um Neun Uhr, bey Endesbenanntem zu melden haben, und in dem mit dem Unnehmlichsten nach Befinden abgeschlossen wird. Der Pachter hat endlich einen verhältnißmäßigen Vorstand zu bestellen.  
Kammerprokurator Behr nauer.

Steckbrief. An Verübung der Diebstähle, weshalb sich bey uns mehrere Personen in Untersuchung befinden, hat, dem Angeben nach, auch der berühmte Böhmische Wenzel und ein wandernder Mühlpursche, Namens Johann Gotthelf Pietsch, Theil genommen. Beide sind aller angestellten geheimen Nachforschungen angeachtet, noch bis jetzt nicht zu erlangen gewesen. Da uns aber an der Verhaftung dieser beiden Verbrecher viel gelegen ist; so ersuchen wir nunmehr hierdurch alle resp. Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, dieselben da, wo sie sich betreten lassen, zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten an uns auszuliefern. Der Böhmische Wenzel ist mittler untersehter Statur, hat ein volles rundes Angesicht, eine kleine breite Nase, und schwarzbraunes verschmittenes Haar, und spricht sowohl deutsch als wendisch. Sonst war er mit einem blauen Rock und einem Mantel von eben der Farbe bekleidet, gegenwärtig aber soll er eine mit Pelz gefütterte Uermelweste von firschbraunem Tuche mit weißen Knöpfen, eine Unterweste von grünem Kattun und schwarz manschesterne Hosen tragen. Pietsch hingegen ist von hagerm länglichten und pockennarbigen Gesichte, und hat verschmittenes braunes Haar; übrigens aber bestehet dessen Kleidung in einem runden Hute, einem müllerfarbnen bläulichen Oberrocke, gelbledernen Beinkleidern und Stiefeln. Sign. Großseitschen, am 3. Februar 1808.

Adelich von Prenzelsche Gerichten allhier.

Nachdem einer ausgeklagten Schuld halber zur nothwendigen Subhastation des Johann Gottlieb Kammlern allhier zuständigen Schenkenguthes, sammt zugehörigen 346 Thaler gerichtlich taxirten Gebäuden und 2800 Thlr. in Summa geschätzten Garten, Feldern, Wiesen und Busch, mit den Berechtigkeiten der Beherbergung und Gastirung, ingleichen des Bier- und Brantwein-Schanks, nächstkünftiger sechszehnte Februar zum Dritten Aufgebot anberaumt, und deshalb das Subhastations-Patent, nebst dem Verzeichnisse der auf sothanem Schenkenguthe haftenden Freiheiten, Abgaben und Schuldigkeiten, hieselbst im Schenkenguthe selbst ausgehangen worden; Als wird solches, zur Nachricht der Kauflustigen, andurch öffentlich bekannt gemacht. Strasgräbchen bey Ramenz, am 18. Januar 1808.

Adlich Buzysche Gerichten allda.

Auf den sechszehnten Februar d. J. soll, das von Wolfersdorfsche Freiguth zu Strasgräbchen an den annehmlichsten Meistbietenden freiwillig verkauft werden. Dieses Gut hat nicht die geringsten Dienste und besizet ansehnliches Feld, Wiesen und Holz. Kauflustige werden ersucht, besagten Tages auf dem Herrnhofe zu Strasgräbchen an dasiger Gerichts-Stelle sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, und weiterer Resolution sich zu versehen. Strasgräbchen, am 20. Januar 1808.

Das Ritterguth Lohsa mit Morkke, soll, ersteres von Walpurgis 1808, letzteres von Johannis 1808 an, auf sechs Jahre verpachtet werden. Zum diesfalligen Licitations-Termin ist der 22. Februar d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Pachtlustigen in Lohsa einfinden, und gewärtig seyn können, daß nach Befinden mit dem annehmlichsten Licitanten die Pacht abgeschlossen werden wird. Die Nutzungs-Anschläge sind auf den Rittergüthern Lohsa, Althörnitz bey Zittau und Niederzodel bey Görlitz, so wie bey dem WActuar und Oberamts-Adv. Heege in Budissin zu ersehen.

Es soll die zu Obergebelzig gelegene Mahl- und Schneide-Mühle, mit dazu gehörigen zwey Scheffeln Felde und einem Wiese-Fleck, worauf jährlich 51 Thlr. Erbzinns haften, an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kauflustige haben sich dahero auf den 19. Februar d. J. an Gerichtsstelle hieselbst einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und sodann Bescheide gewärtig zu seyn. Ober-Gebelzig, am 2. Febr. 1808. Herrlich Poldracksche Gerichte daselbst.